

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **12. Dezember 2019**

Tagungsort: Markt 26 (Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Manzenreiter Franz
3. Bartenberger Maria	15. Reindl Herbert
4. Bergsmann Martin	16. Roßgatterer Regina
5. Bittner Roman.....	17. Rudlstorfer Andreas
6. Dorninger Elfriede	18. Sandner Hermann
7. Ing. Eder Martin	19. Tscholl Manfred
8. Freudenthaler Wolfgang	20. Zitterl Sandra
9. Höller Alois	21.
10. Hütter Rudolf	22.
11. Kainmüller Andreas.....	23.
12. Kainmüller Romana	24.
13. Ing. Leitgöb Walter.....	25.

Ersatzmitglieder:

Prieschl Karl	für DI Leitner Martin
Schwaiger Herbert	für Hackl Sigrid
Gratzl Sieglinde	für Eder Lukas
Winkler Hubert	für Böttcher Gabriele
Böttcher Florian	für Böttcher Emil

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Gemeindebuchhalter Karl Scheuchenstuhl (Zu TOP 17)

Es fehlen:

entschuldigt:

DI Leitner Martin, **Hackl** Sigrid,
Eder Lukas, **Böttcher** Gabriele,
Böttcher Emil

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 2. Dezember 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26. September 2019 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende begrüßt alle herzlich zur 1. Sitzung im Saal des neuen Gemeindeamtes und erwähnt, dass die offizielle Eröffnung am Samstag, 16. Mai 2020, um 14 Uhr, mit LH Mag. Thomas Stelzer stattfindet. Im Anschluss an die Sitzung wird zu einem Rundgang eingeladen.

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder DI Martin Leitner und Sigrid Hackl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Karl Prieschl und Herbert Schwaiger erschienen.

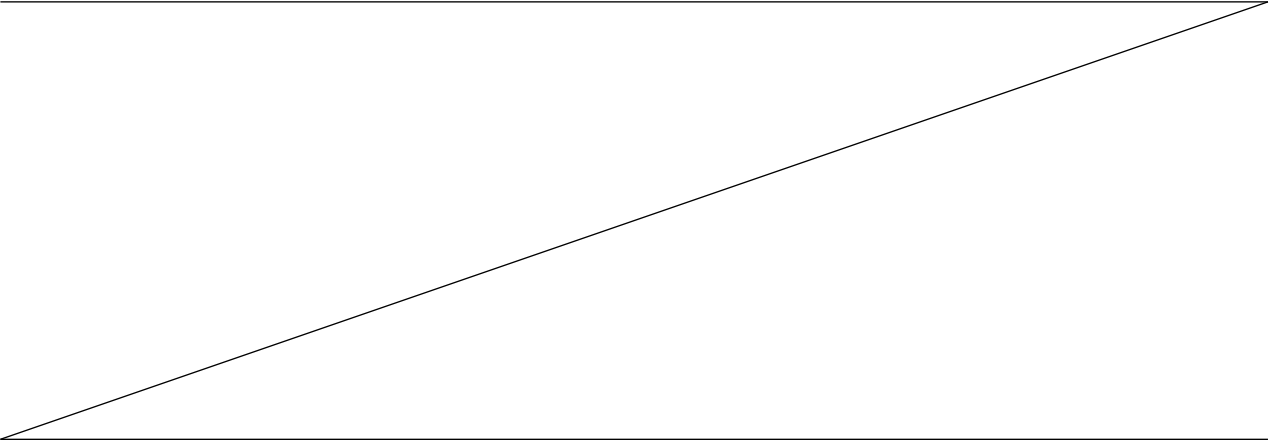
Von der SPÖ-Fraktion hat sich das Gemeinderatsmitglied Lukas Eder entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl erschienen.

Außerdem haben sich von der Grünen-Fraktion die GR-Mitglieder Gabriele Böttcher und Emil Böttcher entschuldigt. Die eingeladenen Ersatzmitglieder Hubert Winkler und Florian Böttcher sind ebenfalls erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gemeinderatsmitglied Karin Koxeder auf ihr Gemeinderatsmandat per 22. November 2019 verzichtet hat. Auf der Liste der Ersatzmitglieder wird sie verbleiben. Frau Regina Roßgatterer wurde auf das Mandat nachberufen. Unter Tagesordnungspunkt 11 werden die erforderlichen Nachwahlen durchgeführt.

GR Bartenberger gratuliert zum gelungenen Neubau und wünscht einen guten Neustart im schönen Amtshaus sowie weiterhin gute Zusammenarbeit.

Es sind drei Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:

Aktuelle Information über den Bauablauf

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Andreas Rudlstorfer, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 29. Oktober 2019 vor allem das Thema „Kunst am Bau“ behandelt und abgeschlossen hat sowie Entscheidungen betreffend die Anschaffung von Sonnensegel und digitaler Amtstafel getroffen sowie einige Ausstattungsdetails beraten hat.

Themen der Baubesprechungen in letzter Zeit waren die Baumpflanzung, die Dachdeckung der Mauer an der Grundgrenze Freudenthaler sowie die Mängelfeststellung und Abnahme der einzelnen Gewerke. Wegen der Kälte und der bevorstehenden Feiertage kann die Außenbeschriftung durch die Fa. Hammerschmied nicht mehr hergestellt werden. Diese wurde von Arch. Waldhör geplant und vom Gemeindevorstand als gelungen beurteilt.

Im November wurden die Arbeiten vor allem hinsichtlich der Einrichtung soweit abgeschlossen, dass am 30. November bis 2. Dezember die Übersiedelung des Gemeindeamtes in die neuen Büros erfolgen konnte. Damit werden ab 3. Dezember 2019 die Amtsgeschäfte im neuen Gemeindeamt abgewickelt. Die Übersiedelung sämtlicher Akten und Unterlagen wird noch einige Wochen und Monate in Anspruch nehmen.

Zwischenzeitlich wurden auch die Serienmöbel geliefert und die audiovisuelle Ausstattung fertig gestellt. Die Tischlerarbeiten sind größtenteils fertig, einzelne Ergänzungen und Anpassungen werden in den nächsten Tagen und Wochen abgeschlossen.

Voraussetzung für die Übersiedlung ins neue Amtshaus war vor allem eine funktionierende EDV-Anlage, die ebenfalls teilweise erneuert werden musste. Ein zusätzlicher EDV-Schrank war zur Unterbringung der umfangreichen Technik erforderlich. Probleme gab es mit der Telefonanbindung an das neue Glasfasernetz der A1, die erst mit einiger Verzögerung und Umstellungsarbeiten bei der Gemeinde-Telefonanlage möglich war.

Auch die Musikkapelle hat rechtzeitig vor der Konzertwertung, die wieder mit Auszeichnung bewertet wurde, die Probenfertigkeit im neuen Probensaal aufgenommen. Auch die Musik übersiedelt in den nächsten Wochen das Inventar des Musikheimes ins neue Haus.

Im Gemeindevorstand wurde auch die Kostenverfolgung behandelt. In der vom Bauleiter Friedwagner vorgelegten Kostenverfolgung vom 15. Oktober 2019 belaufen sich die aktuellen Mehrkosten bei rund 94.000 Euro netto ohne Kunst am Bau. Darin sind nun auch die gewünschten Änderungen hinsichtlich der Fertigteilstiege (6.700 Euro), eine bessere Ausstattung im Musikprobensaal (Pulte, Sessel, Ablagen, usw. 9.975 Euro, welche vom Musikverein getragen werden), das Rollarchiv im Gemeindeamt (6.125 Euro) und die digitale Amtstafel (11.300 Euro) enthalten. Die übrigen Kostensteigerungen betreffen größtenteils die Außenanlagen im Bereich der Rampe mit Stützwinkel und Fundamentsicherungen bei Freudenthaler und die Fassadensanierungen Wald mit Mehrkosten von insgesamt 64.550 Euro netto.

Bauleiter Friedwagner teilte noch mit, dass die Kostenüberschreitungen im Ausmaß von 4,25% bei der Größe des Projektes im überschaubaren Rahmen liegen. Die voraussichtlichen Mehrkosten werden durch zusätzliche Landesförderungen der Direktion Kultur, hier werden bis zu 30.000 Euro Förderung erwartet, und aus dem Fördertopf der Dorf- und Stadterneuerung teilweise abgedeckt. Zwischenzeitlich wurde eine DOSTE-Förderung in der Höhe von max. 37.699,00 Euro zugesichert. Die übrigen Mehrkosten sind durch einen zusätzlichen Anteilsbetrag der Gemeinde aus der Rücklage zu finanzieren.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die aktuellen Informationen über den Bauablauf und die Beschlüsse des Gemeindevorstandes und zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte bemerkt der Vorsitzende, dass heute die letzte Baubesprechung im heurigen Jahr für das Amtshaus stattfand und nur noch Kleinigkeiten ausständig sind. Das gelungene Bauwerk war nur mit aktiver und guter Zusammenarbeit aller Beteiligten, des Planers Arch. Waldhör, Welser E-Werke mit Hr. Friedwagner, der Baufirma Holzhaider sowie der übrigen Firmen möglich. Auch die Gemeindevertretung, der Musikverein und die Gemeindebediensteten haben sich intensiv mit dem Projekt beschäftigt. Seit Anfang September im Vorjahr fanden donnerstags inzwischen ca. 60 Besprechungen statt, wodurch der straffe Zeitplan eingehalten werden konnte und eine gute Qualität erreicht wurde. Die Kosten und die Notwendigkeit von Maßnahmen wurden gut überlegt und alle Gemeinderatsmitglieder können sich im Sitzungsanschluss beim Rundgang davon überzeugen.

GR Ing.Leitgöb erwähnt, dass die abschließende Gehsteigkante westlich des Amtshauses vor allem bei Finsternis eine Gefahrenstelle ist, da doch ein gewisser Höhenunterschied besteht. Außerdem erkundigt er sich, ob noch eine Abgrenzung vom nördlichen Parkplatz zur Böschung gemacht wird.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass das Problem der Gehsteigkante schon bekannt ist und überlegt wird, wie diese bestmöglich sichtbar gemacht werden kann. Der Parkplatz wird zudem in nächster Zeit beleuchtet, sodass die angesprochene Böschungsabgrenzung wahrscheinlich nicht mehr so relevant ist.

Vbgm. Sandner bemerkt, dass bei der Baubesprechung angeregt wurde, in diesem Bereich Blumentröge anzubringen.

GR Höller schlägt vor, bei der Gehsteigkante die Abgrenzung durch gelbe Markierungsfarbe sichtbar zu machen.

GR Hütter meint, dass noch Aschenbecher im Eingangsbereich angebracht werden sollten.

Der Vorsitzende erwidert, dass generell noch eine Hausordnung vom Gemeindevorstand zu überlegen ist (z.B. Rauchbereiche).

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Errichtung einer zweiten Krabbelstubengruppe:

Information über die aktuelle Kostenverfolgung und Abschluss des Projektes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Franz Manzenreiter, dass der Bau der zweiten Krabbelstubengruppe mit dem Start der Betreuung von Kindern unter drei Jahren am Montag, den 30. September 2019, wie geplant abgeschlossen werden konnte. Zwischenzeitlich wurden die Firmenleistungen alle abgerechnet und kleinere Mängel behoben. Die Bauarbeiten wurden in nur vier Monaten unter der fachkundigen Planung und Bauleitung von Arch. DI. Christian Hackl optimal abgewickelt und dabei der Kostenrahmen von 180.000 Euro sogar unterschritten. Die neuen Räume der zweiten Krabbelstubengruppe wurden am 17. November 2019 im Anschluss an die Martinsmesse von Pfarrer Dr. Eduard Röthlin gesegnet.

Mit der zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppe können alle Anmeldungen für die Kinderbetreuung berücksichtigt werden. Auch Kinder der Nachbargemeinde St. Oswald werden in der Krabbelstube betreut. Derzeit werden im Kindergarten Lasberg insgesamt 84 Kinder betreut, davon 18 in den zwei Krabbelstubengruppen. Dank gebührt auch der Goldhaubengruppe für ihre finanzielle Spende an den Kindergarten zur Unterstützung der wertvollen Betreuungsarbeit.

Wie erwähnt, konnte der Kostenrahmen von 178.382 Euro netto mit derzeit abgerechneten Baukosten von 161.469 Euro um rund 16.900 Euro unterschritten werden. Dies war auch dank der guten Verhandlungsarbeit von Bauleiter Arch. DI. Hackl möglich, mit dem eingesparten Differenzbetrag soll im Jahr 2020 der Vorplatz saniert werden. Die detaillierte Kostenverfolgung mit dem Formblatt des Landes wurde vom Bauleiter übermittelt und den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

In den letzten Tagen gab es allerdings eine Hiobsbotschaft an die Gemeinde, denn in der darüber liegenden LAWOG-Wohnung gab es zweimal einen großen Wasserschaden, von dem auch der neue Betreuungsraum betroffen war. So musste die Gipskartondecke entfernt werden und auch der Vinylboden muss voraussichtlich erneuert werden. Wenn auch der Schaden durch die Versicherung der LAWOG finanziell gedeckt ist, so sind die Unannehmlichkeiten für den Kindergarten und auch die Gemeinde sehr groß. Nach der Trockenphase sollte nach den Weihnachtsferien die Sanierung der Schäden abgeschlossen sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die aktuellen Informationen über den Abschluss des Projektes zur Kenntnis zu nehmen.

VbGm. Sandner erwähnt noch, dass heute eine Besprechung mit dem Sachverständigen sowie Arch. Hackl stattfand und der Wasserschaden nun doch nicht so gravierend zu sein scheint. Der Boden muss wahrscheinlich nicht ausgetauscht werden, aber es werden die Weihnachtsferien noch abgewartet. Die Decke wird in den nächsten Tagen erneuert. Mitte Jänner findet dann nochmals ein Termin mit dem Sachverständigen statt, wenn sich der Boden nicht verändert hat, muss er auch nicht ausgewechselt werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Abfallentsorgung ASZ-Erweiterung und Sanierung:

- a) Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Umweltausschusses vom 28.11.2019 betreffend den aktuellen Baufortschritt
- b) Vergabe der Fremdfinanzierung gemäß Ergebnis der Darlehensausschreibung vom 25.11.2019

Zu a)

Umweltausschussobmann Ing. Martin Eder berichtet, dass der Baustart der ASZ-Erweiterung am 9. Oktober 2019 mit dem Erdaushub erfolgte. In der Zwischenzeit ist der Anbau einschließlich Dacheindeckung größtenteils fertiggestellt. Auch die Stützmauer ist fertig und hinterfüllt, ebenso ist die Grünschnittmulde betoniert. Die kommenden Arbeitsschritte sind die Fertigstellung der Außenanlage inklusive Sickermulde und der Asphaltflächen. Jeden Donnerstag finden die Baubesprechungen mit allen aktuell beteiligten Firmen statt.

Die Übersiedlung vom Altbestand in den neuen Anbau kann frühestens Mitte Februar erfolgen, da die erforderlichen Sektionaltore nicht früher eingebaut werden können.

Bei einer Baubesprechung wurde bekannt, dass die Schließung der Tore ein dauerhaftes Drücken am Steuergerät erfordert, da vorerst keine Sicherheitsleiste mittels Lichtschranken vorgesehen war und damit der Schließvorgang von einem Mitarbeiter ständig beobachtet werden müsste. Der Aufpreis einer Sicherheitsleiste beträgt rund 300 Euro pro Tor, somit insgesamt zwischen 1.800 und 2.000 Euro. Da das Tor an einem Öffnungstag mehrmals geöffnet und geschlossen wird, wurde vom Ausschuss vorgeschlagen, den Lichtschranken einbauen zu lassen und zusätzlich eine Fernsteuerung (ca.100 Euro) anzuschaffen. Wie bei allen Automatiktoren, ist eine jährliche Wartung notwendig, welche rund 50 Euro pro Tor und Jahr (= 300 Euro jährlich) kostet. Diese Kosten müssen künftig in der Gebührenkalkulation mitberücksichtigt werden.

Nach dem derzeitigen Baufortschritt ist die Fertigstellung des Bauprojektes je nach Witterung im April oder Mai 2020 vorgesehen und kann voraussichtlich auch eingehalten werden.

Der Berichtersteller stellt den **Antrag**, die Beratungen des Umweltausschusses zum Baufortschritt und die zusätzliche Ausstattung der Tore mit Lichtschranken und Fernbedienung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter wird informiert, dass der Baukran wahrscheinlich auch während des Winters stehen bleibt.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Im Umweltausschuss wurde auch noch einmal über die Finanzierung informiert, welche vom Gemeinderat am 26. September 2019 beschlossen wurde. Die Gesamtbaukosten von € 785.000,00 werden durch die BAV-Förderung (€ 200.000,00), die vorhandenen Rücklagen (€ 43.000,00), die Bundesinfrastrukturförderung (€ 29.000,00) und durch ein Darlehen für den Restbetrag in der Höhe von € 513.000,00 finanziert.

Die Darlehensaufnahme wurde, wie vom Ausschuss empfohlen, mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung wurde bei der Darlehensöffnung am 25. November 2019 wie folgt protokolliert:

Anbotsteller (Bank)	I. Zinssatz Bauphase		II. Zinssatz für Tilgungszeitraum (variabel) Bindung an EURIBOR
	a) Fixzinssatz für die gesamte Bauzeit (bis 31.12.2020)	b) Variable Zinsgestaltung mit Bindung an 6-monats EURIBOR	
Raiffeisenbank Region Freistadt Bankstelle 4291 Lasberg	0,65 %	0,95 % Aufschlag ergibt dzt. 0,626 % ohne Gebühren und Spesen	0,95 % Aufschlag ergibt dzt. 0,626 % ohne Gebühren und Spesen
HYPO-Bank Oberösterreich. Landesbank AG 4020 Linz, Landstraße 38	nicht angeboten	0,63 % Aufschlag bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt Alternative: 1,324 % = dzt. 1,00 % ohne Gebühren und Spesen	0,63 % Aufschlag bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt Alternative: 1,324 % = dzt. 1,00 % ohne Gebühren und Spesen
Sparkasse Oberösterreich AG Zweigstelle Freistadt 4240 Freistadt, Hauptplatz 15	nicht angeboten	0,77 % Aufschlag bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt ohne Gebühren und Spesen Alternativangebot: 12-mon.Euribor 0,68 % Aufschlag bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt	0,77 % Aufschlag bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt ohne Gebühren und Spesen Alternativangebot: 12-mon.Euribor 0,68 % Aufschlag bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt

Die Raiffeisenbank hat das günstigste Angebot mittels variablen Zinssatz mit 0,95 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (das sind derzeit 0,626 % Zinsen) angeboten. Der Zinssatz in der Bauphase auf Basis Euribor ist derzeit mit 0,626 geringfügig günstiger als der Fixzinssatz und sollte daher auch gewählt werden.

Eine Prognose der jährlichen Belastung durch die Darlehensrückzahlung samt Zinsen ergibt beim derzeitigen Zinsniveau einen Betrag von rund € 23.730,-- (Pauschalrate € 20.520,-- + Zinsen € 3.210).

Die Aufbringung der Darlehensrückzahlung soll durch die Anhebung der Abfallgebühren von jährlich 10 Euro für 1.093 Haushalte = € 10.930,00 sowie durch einen Beitrag aus dem Gemeindehaushalt in der Höhe von rund € 12.800,-- erfolgen.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, auf der Grundlage des Ergebnisses der Darlehensausschreibung vom 25.11.2019 die Vergabe der Fremdfinanzierung an die Billigstbieterbank Raiffeisenbank Region Freistadt mit einem Aufschlag von 0,95 % auf den 6-Monats-Euribor (das ergibt derzeit 0,626 %) ohne Gebühren und Spesen sowohl für die Bauphase, als auch für die Tilgungsphase zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter erklärt der Ausschuss-Obmann ausführlich die Finanzierung und dass Rücklagen künftig bei den Darlehensrückzahlungen berücksichtigt werden müssen. Solange Schulden vorhanden sind, können keine Rücklagen gebildet werden. Die Tilgung erfolgt ab 2021, weil nächstes Jahr die Bauphase noch nicht abgeschlossen ist.

Der Vorsitzende bemerkt, dass rund 12.800 Euro laufend vom Gemeindehaushalt zugeschossen werden müssen, da ansonsten die Abfallgebühren im höheren Ausmaß erhöht werden müssten. Laut Einstufung des Landes liegt die Bonität der Gemeinde Lasberg auf Stufe 1, welche nur 10 Gemeinden im Bezirk erreicht haben. Ein finanzieller Investitionsspielraum ist somit vorhanden und daher war auch der ASZ-Bau möglich.

GR Rudlstorfer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme von GR Andreas Kainmüller durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung:
Information über den Stand der Projektentwicklung

Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass seit der letzten Ausschusssitzung die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Basis bereits bei allen Lichtpunkten, mit Ausnahme des Marktbereiches, entlang der Lasberger Landesstraße, und Elz erfolgt ist.

Ergänzend zum Sanierungsprojekt sollen zusätzliche Lichtpunkte für die Siedlung Hochanger, in Elz und an einzelnen Standorten in Lasberg noch aufgestellt werden.

In den letzten Tagen wurde die Verlegung der Anspeisung vom alten Amtshaus zum neuen Verteiler am Marktplatz verlegt. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Stromzähler der LinzAG im neuen Amtshaus in Betrieb genommen.

Im Jänner wird dann die Anschlussverbindung zum Siedlungsgebiet Hochanger neben dem Gehsteig gegraben und auch die Umstellung in der Ortschaft Elz durchgeführt.

Die Arbeiten zur Optimierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung sollen, auch aufgrund der Förderfristen, spätestens im März 2020 abgeschlossen sein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Kenntnisnahme seines Berichtes.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Schul- und Kindergartenareal:

- a) Kenntnisnahme des Überprüfungsergebnisses der Direktion Bildung betreffend das künftige Schul- und Kindergarten Erweiterungs- bzw. Sanierungsprojekt
- b) Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Musikheimgrundstückes Nr. 46/2, KG Lasberg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Sandner, dass das vom Gemeinderat in der Sitzung am 27. Juni 2019 an Arch. Hackl beauftragte Konzept am 23.9.2019 der Direktion Bildung des Landes zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt wurde. Der zuständige Sachbearbeiter Hr. Winkler von der Bildungsdirektion hat mit Schreiben vom 4.11.2019 nun das Überprüfungsergebnis betreffend das künftige Raumerfordernis für die Volksschule und den Kindergarten übermittelt.

Darin wird festgehalten, dass bis zum Schuljahr 2024/25 mit den vorhandenen 6 Volksschulklassen das Auslangen gefunden werden kann, zumal laut Änderung aus dem Jahr 2017 die Gestaltung der Klassenbildung und damit die Festlegung der Schülerinnen- und Schülerzahl von Klassen in die Entscheidungsautonomie der Schulleiter fallen und damit die Teilungszahl 25 nicht mehr anzuwenden sei.

Es wird jedoch erwähnt, dass ein Anstieg der Besucherzahlen für die ganztägige Schulform zu verzeichnen ist und zukünftig daher die Führung einer 2. Gruppe erforderlich sein könnte. Dieser Bedarf könnte auch multifunktional in Zusammenhang mit dem festgestellten notwendigen Schülerbüchereiraum (zgl. Gruppenraum) im Ausmaß von ca. 45m² abgedeckt werden, nachdem die derzeitige Bücherei nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Schulbau- und Einrichtungsverordnung entspricht.

Im Zuge der Prüfung wurde die Eignung des ehemaligen Musikprobelokals für die Abwicklung des Betreuungsteils der ganztägigen Schulform durch den hochbautechnischen Amtssachverständigen festgestellt, dass eine Eignung für den schulischen Betrieb nur dann gegeben wäre, wenn der gesamte Bauzustand des Gebäudes saniert und auch eine barrierefreie Erreichbarkeit der Sanitäranlagen hergestellt würde. Es könnte überdies maximal eine Gruppe in ganztägiger Schulform untergebracht werden. Sollte dies von der Gemeinde dennoch gewünscht werden, wäre auf Grund der Gesamtsituation keine Dauerbewilligung, sondern nur eine provisorische, zeitlich begrenzte Bewilligung möglich.

Für den Bereich Kindergarten wird festgestellt, dass die beabsichtigte Errichtung einer 4. Kindergarten-Gruppe aufgrund der aktuellen Bedarfsprüfung derzeit nicht förderfähig ist, da durch die Umwandlung einer Krabbelstübengruppe in eine alterserweiterte Kindergarten-Gruppe ein allfälliger Bedarf an Betreuungsplätzen für 3-6jährige Kinder abgedeckt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Besprechung am 26. November 2019 mit Arch. Hackl, dem Schulleiter und der Kindergartenleiterin erörtert. Dabei wurde von Arch. Hackl vorgeschlagen, dass die nötigen Raumreserven für Schule und Kindergarten in Zusammenhang mit der ohnehin notwendigen Sanierung des Turnsaals und des Alttraktes des Kindergartens geschaffen werden können, weil ein Neubau außerhalb der derzeitigen Objekte nicht möglich erscheint. Nachdem im Zuge der Sanierung auch eine aufwändige Dach- und Dachstuhl-sanierung samt Isolierung notwendig ist, wäre ein Dachraumausbau oberhalb des bestehenden Kindergartens eventuell auch in Holzbauweise kostengünstig möglich. Überdies ist im Zuge der Sanierung auch die Barrierefreiheit durch den Einbau eines Lifts notwendig, der auch zur Erschließung des Dachraumes dienen kann.

Es wurde vereinbart, dass Arch. Hackl nun in den nächsten Monaten ein Sanierungskonzept für den alten Kindergarten- und Turnsaaltrakt erstellt, welches dann samt Kostenschätzung neuerlich zur Prüfung an die Direktion Bildung eingereicht wird.

Vizebürgermeister Sandner stellt den **Antrag**, das Überprüfungsergebnis der Direktion Bildung betreffend das künftige Schul- und Kindergarten Erweiterungs- bzw. Sanierungsprojekt samt der vorgeschlagenen weiteren Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Vizebürgermeister Sandner berichtet weiters, dass aufgrund der Mitteilung der Bildungsdirektion die Option der Nutzung des alten Musikheimes für die Schule als zukunftssträngige Lösung ausgeschlossen werden kann, der Gemeinderat nun dem Verkauf des Grundstückes auch zustimmen kann. Eine Zustimmung dazu hat der Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung vorbehaltlich des Prüfergebnisses des Landes gegeben und festgelegt, dass gemeinsam mit dem Musikverein der Verkauf des alten Musikheimes vorbereitet werden kann.

In einer Fraktionsbesprechung am 4.12.2019 wurde der mögliche Kaufpreis für das Grundstück Nr. 46/2, KG. Lasberg im Ausmaß von 169 m² mit 70 € / m² vorgeschlagen. Es soll ein ermäßigter Baugrundpreis zur Anwendung kommen, weil der seinerzeitige Verkauf im Jahr 1978 ausschließlich zum Zwecke der Errichtung eines Musikheimes erfolgte. Die Kaufgespräche sind allerdings noch in Verhandlung.

Im Zuge der Erteilung der Baubewilligung soll im Kreuzungsbereich der Hagelgasse mit der Oswalderstraße die Sichtfreihaltung der Böschung verbindlich vorgeschrieben werden.

Die Kaufinteressenten planen, das Kellergeschoss nicht abzubrechen, sondern weiter zu nutzen, wobei die bisherigen Abstände zum öffentlichen Gut unverändert bleiben sollen. Dem kann unter der Bedingung zugestimmt werden, dass der Hauseingang künftig nicht unmittelbar wie bisher auf die Hagelgasse erfolgt, sondern allenfalls westseitig situiert wird.

Vizebürgermeister Sandner stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Musikheimgrundstückes Nr. 46/2, KG Lasberg, im Ausmaß von 169 m² im Einvernehmen mit dem Musikverein an die Kaufinteressenten Katharina und Martin Waldmann zu fassen und die weiteren Schritte gemeinsam mit dem Musikverein und den Kaufinteressenten zur Erstellung des Kaufvertrages zu setzen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Umweltausschusses vom 28.11.2019 betreffend die Berechnung der Abfallgebühren für das Abfallwirtschaftsjahr 2020

Ausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung die Berechnung der Abfallgebühren für das Jahr 2020 auf der Grundlage der aktuellen Kostenkalkulation vorgenommen wurde. Die Gebührenkalkulation ergibt für das neue Jahr Kosten von € 210.417,30 (gegenüber € 206.581,87 im Jahr 2019) und Einnahmen von € 67.702,67 (gegenüber € 64.321,36 im Jahr 2019). Laut dieser Gegenüberstellung beträgt die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen demnach 142.714,63 Euro (2019: 142.260,51 Euro). Der Abgang bleibt somit im Vergleich zum letzten Abfallwirtschaftsjahr annähernd gleich, weil sich der vom BAV vorgeschriebene Abfallwirtschaftsbeitrag von bisher 11,15 Euro pro Einwohner auf 7,00 Euro pro Einwohner (insgesamt rund 11.000 Euro weniger) vermindert. Weil seit dem letzten Jahr 13 Haushalte hinzugekommen sind, würde sich die Abfallgebühr 2020 verringern.

Der Ausschuss war jedoch der Ansicht, dass für die Darlehenstilgung des Bauprojektes ASZ-Erweiterung ab 2021 ein Finanzierungspolster einkalkuliert werden sollte, und Ausgaben in Höhe von 25.000 Euro (ca. 4.000 Euro mehr) eingeplant werden sollen. Dies würde dann eine durchschnittliche Erhöhung der Abfallgebühren von rund 2 % bzw. rund 3,20 Euro pro Haushalt ergeben.

Die Berechnung für die einzelnen Haushaltsgrößen bringt folgendes Ergebnis:

	2019	2020		2019	2020
1-Person-Haushalt	96 €	98 €	4-Personen-Haushalt	182 €	186 €
2-Personen-Haushalt	134 €	137 €	5-Personen-Haushalt	192 €	195 €
3-Personen-Haushalt	163 €	166 €	6-Personen-Haushalt	201 €	205 €

Der Ausschuss war auch der Ansicht, dass die Abfall-Grundgebühren für Gewerbebetriebe zumindest dem Verbraucherpreisindex angepasst werden sollen, was dann für die einzelnen Branchen folgende Gebühren ergibt:

Branche:	Mindestjahresvolumen in l je Einheit	Mindestjahresgrundgebühr in € je Einheit
Ärzte	320	35,60 €
Büros	110	12,30 €
Einkaufsmärkte (Kaufhäuser)	700	77,90 €
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	1320	146,90 €
Handel	430	47,90 €
Seniorenheim	500	55,70 €
Handwerk	350	39,00 €
Kfz-Werkstätte	220	24,50 €
Kindergärten	20	2,30 €
Schulen	30	3,40 €
Produktionsbetriebe	500	55,70 €
Tankstellen	350	39,00 €
Friedhofsverwaltung	30	3,40 €
Kläranlage (1.216 EGW*)	10	1,20 €

Der Ausschussobmann ist der Ansicht, dass künftig auch Darlehensrückzahlungen vom ASZ in die Gebühren für die Gewerbebetriebe eingerechnet werden müssen und die Gebühren auch bei den Privathaushalten ab 2021 entsprechend angepasst werden müssen.

In der Ausschussberatung wurde darauf hingewiesen, dass vor allem die Bauschuttentsorgung noch immer nicht oder zu wenig verrechnet wird. Der Berichterstatter meint, dass derzeit eine Kontrolle der Anlieferung nicht möglich ist, da sich während der Bauphase die Container im Bauhofgelände befinden. Nach Aufnahme des Regelbetriebes im neuen ASZ, muss auch die ASZ-Tarifordnung entsprechend umgesetzt werden, wobei eine jährlich Freimenge für das ASZ-Personal jedoch schwierig handzuhaben ist.

Da die Einnahmen der Altholz- und Bauschuttentsorgung zusammen mit anderen Gebühren an die Gemeinde eingezahlt werden, war die Ermittlung der getrennten Werte für den Bauschutt mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Anhand der Einzahlungsbelege wurde festgestellt, dass im Jahr 2019 400 kg Eternitabfälle, 500 kg Asbestzement und 3,75 m³ Bauschutt verrechnet wurden und rund 226 € Einnahmen aus der Bauschuttverrechnung erzielt wurden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Abfallgebühren für das Abfallwirtschaftsjahr 2020, wie vom Ausschuss empfohlen und vorhin erläutert, zu erhöhen.

In der anschließenden Debatte kritisiert GR Hütter, dass die Entsorgungsgebühren für den Bauschutt noch immer zu wenig eingehoben werden, obwohl dies auch schon der Prüfungsausschuss am 12.9.19 empfohlen hat. Alle übrigen Gebührenpflichtigen müssen die Entsorgungskosten in der Höhe von 9000 Euro mitbezahlen. Ständig werden die Abfallgebühren erhöht und die Erlöse sind rückläufig. Die Tarife wurden in den Gemeindeamtlichen Nachrichten veröffentlicht und müssen auch in der Praxis angewendet werden. Auch die beschlossenen Entsorgungskosten für den Reitverein müssen eingehalten werden. Zudem stellt sich die Frage, ob größere Vereine nicht auch einen Beitrag leisten sollten.

GR Ing. Eder bemerkt, dass Vereine keine Betriebe sind, sofern sie kein eigenes Lokal betreiben und daher auch keine Gebühren zu entrichten sind. Im diesem Falle müssten Richtlinien festgelegt werden.

GR Bittner meint, dass die Vereine der Gemeinnützigkeit dienen und daher auch bisher noch keine Gebühren verrechnet wurden.

Vbgm. Sandner bemerkt, dass hauptsächlich bei Festen Abfall anfällt, dies ist aber auch bei den Parteien so und auch bei diesen wurde bisher nichts kassiert.

GR Rudlstorfer führt als Beispiel den Trachtensonntag des Musikvereines an. Die Erlöse werden für den Instrumentenankauf und die Reparaturen benötigt und kommen somit der Allgemeinheit zugute. Falls Abfallgebühren zu zahlen sind, wird dies aber auch akzeptiert werden müssen.

Der Vorsitzende meint, dass bei Festen vor allem auf die Altstofftrennung auch großer Wert gelegt werden sollte.

GR Hütter möchte diese Angelegenheit im Umweltausschuss diskutieren. Außerdem weist er darauf hin, dass laut einer Liste des BAV die Einnahmen des ASZ Lasberg im hinteren Drittel liegen. Er möchte an die Eigenverantwortung der Bürger appellieren, dass diese Gebühren zu entrichten sind.

GR Ing. Eder erwähnt, dass er als Umweltausschuss-Obmann kein Weisungsrecht gegenüber einem Mitarbeiter hat.

GR Reindl sieht bei der Bauschuttentsorgung ein Problem aufgrund der schwer zu kontrollierenden Freimenge. In St.Oswald können Kübel entleert werden, aber Anhänger nicht.

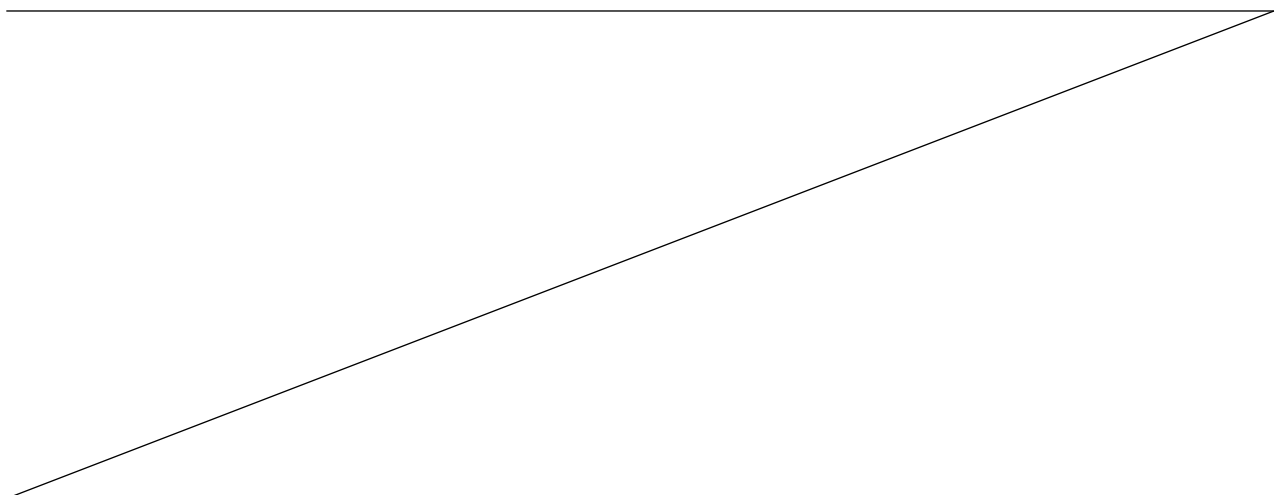
Vbgm. Sandner meint, dass sich der Umweltausschuss noch näher damit befassen sollte.

Der Vorsitzende bemerkt, dass Anfang Oktober mit der Baustelle begonnen wurde und es sicher schwierig war, auf die Bauschutt-Entsorgung zu achten.

GR Ing. Leitgöb schlägt vor, dass man eventuell die Anhänger-Anlieferung erschweren sollte, damit nur Kübel gebracht werden können. Auf jeden Fall kann kein Mitarbeiter für die Kontrolle abgestellt werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit drei Gegenstimmen von der FPÖ-Fraktion mehrheitlich beschlossen.



Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Beschluss des korrigierten Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 aufgrund der mitgeteilten formalen Versagungsgründe des Landes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Herbert Ahorner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 27. Juni 2019, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 (FWP.Nr. 3) mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (ÖEK Nr. 2) beschlossen hat. Mit Schreiben vom 12. August 2019 wurde der gesamte Verfahrensakt mit sämtlichen ÖEK und FWP Plänen an das Land OÖ, Abt. Raumordnungsrecht, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Anfang November hat die Abteilung Raumordnung den Verfahrensakt unter Mitteilung von Versagungsgründen (größtenteils formal) wieder an die Marktgemeinde Lasberg retourniert. Grundsätzlich wird seitens des Landes festgehalten, dass den Forderungen aus der Vorprüfung im Wesentlichen entsprochen wurde, lediglich in einigen Punkten noch ein Korrektur- bzw. Ergänzungsbedarf gegeben ist.

FWP Änderung Nr. 11 (Steinbruch – Rohstoffgewinnungs- u. Rohstoffaufbereitungsstätte):

Die entsprechenden Unterlagen wurden an das Land nachgereicht und der betroffene Planbereich wurde vom Ortsplaners mit dem entsprechenden Planzeichen ersichtlich gemacht.

FWP Änderung Nr. 21 (Steinbruch – Betriebserweiterung)

Die entsprechenden Darstellungen mit der korrekten Ausweisung von Schutz- und Pufferzone sowie der korrekten Legende/Indexierung wurden vom Ortsplaners geändert und ergänzt.

ÖEK Änderung Nr. 18 (ÖEK-Entwicklung Wohngebiet im Bereich Lindenfeld)

Mit dem betroffenen Grundbesitzer wurde die entsprechende ergänzende Grundlagenforschung durchgeführt, indem die Betriebsdaten erfasst wurden, und bestätigt wurde, dass die Entwicklung im ÖEK keine Benachteiligung und negative Auswirkungen für den landwirtschaftlichen Betrieb erwarten lässt.

Die wesentlichen Feststellungen, welche einer Ausweisung im ÖEK nicht widersprechen, wurden schriftlich festgehalten und vom Grundeigentümer bestätigt.

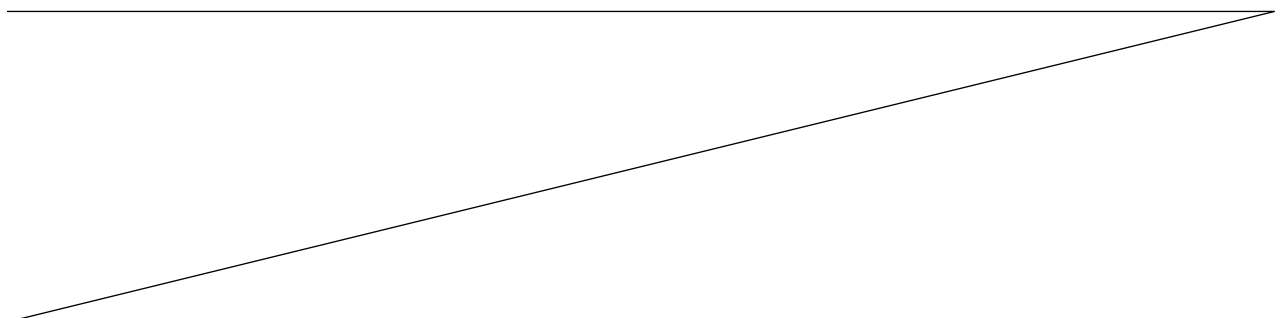
Plandarstellungen

Plandarstellungen, die der derzeit geltenden Planzeichenverordnung nicht entsprochen haben, wurden vom Ortsplaner korrigiert, der Plan entsprechend adaptiert bzw. sämtliche Darstellungen und Ausweisungen korrigiert und eingearbeitet.

Mit sämtlichen Korrekturen und Ergänzungen wurde allen Versagungsgründen und den Forderungen der Aufsichtsbehörde nachgekommen. Der neue bzw. korrigierte FWP-Plan sowie ÖEK Plan ist daher nochmals zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den neuen adaptierten und korrigierten Flächenwidmungsplan Nr.3 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung:

- a) Auftragsvergabe für Kanalbauarbeiten im neuen Baugebiet Mittelweg-Ost
- b) Vergabe der Planung und Bauleitung betreffend die Erschließung des Betriebsbaugebietes Wimberger an Ziviltechniker Eitler & Partner

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Martin Bergsmann, dass im Zuge der Erschließung des Baugebiets Hochanger der Hauptstrang des Abwasserkanals (Trennsystem) auch durch das neue Siedlungsgebiet Mittelweg-Ost verlegt wurde. Nachdem die genaue Parzellierung noch nicht fixiert war, konnten auch keine Hausanschlüsse oder der Stichstrang zum ehemaligen Grundstück Mader noch nicht verlegt werden. Auch der Zusammenschluss des Schmutzwasserkanals entlang des Güterweges Grensberg wurde noch nicht hergestellt, weil dieser für das Baugebiet Hochanger nicht erforderlich war.

Nachdem das neue Baugebiet Mittelweg-Ost im Frühjahr bebaut werden soll und auch die Erdbauarbeiten für die Gemeindestraße bereits erfolgt sind, sind nun bis März die restlichen Kanalbauarbeiten durchzuführen. Da die geschätzten Nettobaukosten unter 100.000 Euro liegen, ist die Auftragsvergabe im Wege einer Direktvergabe möglich, wobei der Bauleiter Ing. Schmitzberger vom Büro Eitler Vergleichsofferte eingeholt hat.

Das Ergebnis der Anboteinholung lautet wie folgt:

Firma	Angebot netto	Anmerkung
Held & Francke BaugesmbH, Linz	€ 84.636,33	Angebot nach Leistungspositionen: Hr. Krammer teilte jedoch mit, dass derzeit keine Kapazitäten für die Abwicklung bis März vorhanden sind.
WDS BaugesmbH, Perg	€ 75.000,00	Pauschalangebot = Kostensicherheit für AG und AN; Mehrleistungen für nicht ausgeschriebene Arbeiten werden in Rechnung gestellt.
Ing. Hans Kern GmbH, Tragwein	€ 74.332,40	sämtliche Leistungen (Materiallieferung und Arbeitsleistung nach Stunden) wurden in Regie angeboten. Es werden nur die tatsächlich anfallenden Stunden bzw. Materialkosten (Nachweis durch Rechnung) in Rechnung gestellt.

In der fraktionellen Beratung der ÖVP-Fraktion meinte der Bauunternehmer Josef Kletzenbauer, dass die Vergabe an die Fa. WDS wegen des Pauschalangebotes für die Gemeinde die beste Variante sei, da diese keine Risiken birgt. Die Vergabe in Regie wird vermutlich nicht günstiger kommen, da die Firma den erforderlichen Zeitaufwand selbst steuern kann.

Der Bürgermeister hat mit Hr. Gerhard Dieringer von der Fa. WDS noch einmal nachverhandelt und einen Nachlass von 2.000 Euro erreicht. Die Fa. WDS kann den Auftrag zeitgerecht ausführen.

Der Berichterstatter erwähnt, dass die Kanalbaukosten in den Infrastrukturkosten kalkuliert sind, die Auftragssumme jedoch über der kalkulierten Summe liegt. Da es jedoch Einsparungen bei den Straßenbauarbeiten in Eigenregie gab, können voraussichtlich mit den Infrastrukturkostenbeiträgen die Ausgaben gedeckt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe für die restlichen Kanalbauarbeiten im neuen Baugebiet Mittelweg-Ost an die WDS BaugesmbH zum nachverhandelten Netto-Pauschalpreis von € 73.000,- zu beschließen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Ahorner, ob die Fa. Porr auch zur Anbotlegung eingeladen wurde. Daraufhin bemerkt der Vorsitzende, dass keine Ausschreibung, sondern nur eine Anboteinholung stattfand und alle Firmen relativ knapp kalkuliert haben. Bei der Fa. WDS besteht kein Risiko, dass noch Regiekosten dazu kommen und aufgrund des gewährten Preisnachlasses hat sich die Anbotsumme nun auch verringert.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Des Weiteren berichtet das GR-Mitglied Bergsmann, dass die Fa. Wimberger im Frühjahr auf dem Betriebsbaugebiet in Walchshof die Errichtung des Bürokomplexes startet. Zur Entsorgung der Abwässer ist ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und umzusetzen.

DI. Richter vom ZT-Büro Eitler hat dazu bereits einen Konzeptvorschlag für die Aufschließung des Betriebsbaugebietes übermittelt. Dieser sieht grundsätzlich zwei Varianten vor, wobei nach Rücksprache mit Baumeister Wimberger die für die Gemeinde kürzere und günstigere Variante ausgeführt werden soll. Diese Variante sieht die Verlegung des Pumpwerkes Wagner in Walchshof an den westlichen Rand der Betriebsfläche vor, weshalb der Kanal von der Siedlung zum Pumpwerk gemeinsam mit der Druckleitung auf eine Länge von 195 Meter neu zu verlegen ist. Überdies ist das Pumpwerk zu vergrößern bzw. zu erneuern und zwei Hausanschlüsse sind herzustellen. Die Baukosten werden insgesamt auf 116.000 € netto (ohne Planung und Bauleitung) geschätzt.

Das Projekt muss nun nach den wasserrechtlichen Vorschriften geplant und auch verhandelt werden. Dies muss in den nächsten Wochen erfolgen, wenn im Sommer 2020 die Bauarbeiten durchgeführt werden sollen. Dazu ist heute ein Planungs- und gleichzeitig auch der Bauleitungsauftrag zu vergeben.

ZT. Eitler hat auf der Grundlage der Honorarordnung ein Angebot gelegt. Wegen des relativ geringen Kostenvolumens machen in der Honorarordnung die Ziviltechnikerleistungen einen höheren Prozentsatz aus.

Der Auftrag umfasst die Projektierung (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) und ist mit der wasserrechtlichen Bewilligung des Projektes abgeschlossen. Die Bauleitung umfasst alle Arbeiten von der Ausschreibung bis zur Abnahme, einschließlich Erstellen der Unterlagen für die wasserrechtliche Kollaudierung, wie die Erstellung der Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen, die Oberleitung in der Bauausführungsphase und die technische und kaufmännische Bauaufsicht.

ZT Eitler hat von den Gebührensätzen der Honorarordnung einen Nachlass von 20% gewährt. Damit beträgt das Honorar wie folgt:

Planungsphase	€ 7.650,--
Vermessungen in der Planungsphase pauschal	€ 1.000,--
Tätigkeiten im Sinne des Bauarbeiten-Koordinationsgesetzes pauschal	€ 750,--
Bauausführungsphase:	
Planung in der Bauausführungsphase	€ 4.590,--
örtliche Bauaufsicht	€ 4.910 --
Vermessungen für die Ausführungsplanung und Bestandsvermessung pauschal	€ 750,--
Erstellung der Unterlagen für die wasserrechtliche Kollaudierung pauschal	€ 2.000,--

Der Bürgermeister konnte in einem Gespräch am 11. Dezember 2019 mit DI. Aigner (ZT. Eitler & Partner) einen nochmaligen Rabatt von 5 % erreichen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Vergabe der Planung und Bauleitung betreffend die Erschließung des Betriebsbaugebietes Wimberger an Ziviltechniker Eitler & Partner auf der Grundlage des Honorarangebotes wie vorgetragen mit dem ausgehandelten Sonderrabatt zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt der Vorsitzende, dass mit dem Kanalprojekt nicht nur das Betriebsbaugebiet Wimberger erschlossen wird, sondern auch künftige Erweiterungen, wie beispielsweise beim Haus Oberreiter, ermöglicht werden. Bei diesem Projekt ist auch ein neues Pumpwerk vorgesehen, woraufhin das Pumpwerk in der Tschollsiedlung aufgelassen wird.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Sozialausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Sozialausschusses vom 19.9.2019 betreffend die Weiterführung Audit „familienfreundliche Gemeinde“

Ausschuss-Obfrau Elfriede Dorninger berichtet, dass der Sozialausschuss in der Sitzung am 19.9.2019 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen hat, die Weiterführung des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ zu beschließen. Da die Gültigkeit des staatlichen Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ abgelaufen ist und das Audit zum Erhalt des Zertifikates eine Weiterführung vorsieht, sollte diese Möglichkeit jedenfalls genutzt werden.

Im Rahmen der Weiterführung des Audits hat die Gemeinde die Möglichkeit auf die bereits bestehenden Projekte weitere familienfreundliche Maßnahmen bzw. Projekte aufzulisten. Der Ablauf und die Kriterien sind die gleichen wie im abgelaufenen Zeitraum. Zur Weiterführung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Der Beschluss muss mit der Teilnahmevereinbarung per Post nach Wien an „Familie & Beruf Management GmbH“ geschickt werden. Danach wird die Teilnahmebestätigung zugeschickt.

Es gibt wieder die Möglichkeit zu einer Prozessbegleitung, die jedoch nicht zwingend notwendig ist. Die Prozessbegleitung ist bis zu 20 Stunden kostenlos. 50 % der Gutachterkosten, das sind € 775,-- netto, werden vom Management Familie & Beruf übernommen (die Gutachterkosten betragen insgesamt € 1.550,-- netto exkl. Fahrtkosten).

Für die Weiterführung sind 2 Workshops unbedingt abzuhalten. Im 1. Workshop werden die bestehenden familienfreundlichen Projekte aufgelistet. Im 2. Workshop werden geplante bzw. zukünftige Aktivitäten ermittelt. Frau Elisabeth Kuml-Frommel wird die Workshops und während des gesamten Prozesses begleiten und unterstützen.

Im Rahmen des Audits wurden bisher zahlreiche Gemeinschaftsprojekte umgesetzt, wie z.B. die Sanierung des Feistritzparks mit Keltenhaus, der Pavillon, Spielangebote für Kinder im Park, Familienfest im Feistritzpark, Vater-Kind-Tag mit Klettern am Buchberg der KMB mit Gesunde Gemeinde, Angebote im Rahmen des Kinderferienprogramms, Verbesserungen im JUX, usw.

Es sind auch noch weitere Veranstaltungen im Feistritzpark in Planung. Es gibt die Idee, den Feistritzpark in einen beschilderten Rundweg einzubinden. Frau Gerlinde Tucho hat sich bereit erklärt, an den Workshops teilzunehmen und den Ausschuss zum Thema „familienfreundliche Gemeinde“ in beratender Funktion zu unterstützen.

In der Ausschussberatung wurden weitere mögliche Projekte in Zusammenhang mit der Fertigstellung der Geh- und Radwegverbindung nach Freistadt und im Bereich der Kinderbetreuung im Kindergarten vorgeschlagen.

Abschließend teilt die Ausschussobfrau noch mit, dass der Sozialausschuss in einem Umlaufbeschluss dem Gemeindevorstand empfohlen hat, eine Lasberger Familie nach dem Tod der Mutter nach langer Krankheit finanziell aus dem Sozialbudget der Gemeinde mit 700 Euro zu unterstützen. Der Gemeindevorstand hat am 29.10.2019 den diesbezüglichen Beschluss gefasst.

Die Ausschussobfrau stellt den **Antrag**, wie vom Sozialausschuss einstimmig empfohlen, die Weiterführung des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Antrag gemäß § 46 Oö. GemO:

Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend

- a) die Durchführung einer Bürgerbefragung bezüglich der Nachnutzung des alten Amtshauses (Markt 7)*
- b) die Aufhebung der 30er-Beschränkung am Güterweg Kellerbauer*

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Fraktionsobmann der FPÖ rechtzeitig vor Ausschreibung der Sitzung folgenden Antrag zur Beratung in der heutigen Sitzung eingebracht hat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge die Durchführung einer Bürgerbefragung in der Gemeinde Lasberg bezüglich der Nachnutzung des alten Amtshauses Markt Nr. 7 beschließen.

Begründung:

Da die Bevölkerung ein Anrecht auf direkte Demokratie hat und somit den Gemeinderat und den Bürgermeister in dieser Frage unterstützen und wir uns dadurch einen Arbeitskreis und mögliche unendliche Sitzungen ersparen könnten. Bei einer Nachnutzung darf man natürlich den Kostenfaktor nicht übersehen, der ja in Folge dann auch die Gemeindebürger von Lasberg treffen könnte.

Der ÖVP-Fraktionsobmann Roman Bittner teilt mit, dass dieser Antrag in einer Besprechung der Fraktionsobleute mit dem Bürgermeister und Vizebürgermeister am 4.12.2019 beraten wurde. Dabei wurde festgelegt, dass über diesen Antrag in der vorliegenden Form nicht abgestimmt werden soll, sondern dieser abgeändert werden soll. Es wurde gemeinsam mehrheitlich festgelegt, dass die Entscheidung über die Nachnutzung des alten Amtshauses mangels zeitlicher und finanzieller Ressourcen um mindestens ein paar Jahre verschoben wird. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil diese Thematik gemeinsam mit der Marktplatzgestaltung mit Bürgerbeteiligung behandelt werden soll, welches derzeit noch keine Aussicht auf Realisierung hat. Ideen und Vorschläge werden aber gerne entgegen genommen.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung nach einem entsprechenden Prozess soll Lasberger Vereinen oder anderen Interessenten die Nutzung grundsätzlich ermöglicht werden, allerdings bei jederzeitiger Beendigung der Nutzung und Bezahlung der Betriebskosten. Eine allfällige längerfristige Nutzung soll mit einem Nutzungsvertrag gesondert von den Gemeindegremien behandelt werden.

Das Gebäude soll bis zur endgültigen Entscheidung soweit in Schuss gehalten werden, dass dieses nicht verwahrlost, größere Sanierungsaufwendungen sollen jedoch nicht getätigt werden.

In der anschließenden Debatte meint GR Hütter, dass ihm die Formulierung von ein paar Jahren bis zur Entscheidung zu ungewiss ist. Der Zeitrahmen muss festgelegt werden. Außerdem stellt sich die Frage, ob die Betriebskosten bei einer eventuellen Vereinsvermietung auch kostendeckend wären und für Sanierungskosten (z.B. Wasserschäden udgl.) auch wieder die Gemeinde zuständig wäre.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Versicherung für diverse Schäden aufrecht bleibt und die Verschiebung der Entscheidungsfindung auf mindestens ein Jahr schon aussagekräftig ist. Heute wird die Prioritätenlisten mit 10 großen Projekten beschlossen und neue Vorhaben (Kindergarten-Sanierung, Sportgebäude,...) stehen auch schon heran. Der intensive Prozess der Entscheidungsfindung soll natürlich mit Bürgerbeteiligung stattfinden, ist aber jetzt noch nicht sinnvoll. Ein gemeinsamer Antrag sollte formuliert werden.

GR Ing. Eder bemerkt, dass dieses Thema spätestens bei der Marktplatzgestaltung mitbehandelt werden muss. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Auf eine Anfrage von GR Hütter erwähnt der Vorsitzenden, dass die Marktplatzgestaltung im mittelfristigen Finanzierungsplan noch nicht enthalten ist.

GR Bartenberger meint, dass ein Jahr zur Entscheidungsfindung nicht ausreichen wird.

GR Florian Böttcher würde nicht zu lange mit der Entscheidung warten und das Vorhaben nach Möglichkeit nächstes Jahr berücksichtigen.

GR Bittner findet, dass der Marktplatz ein Aushängeschild der Gemeinde ist und die Entscheidung nicht zu lange hinausgeschoben werden sollte. Er ist sich aber bewusst, dass bereits einige hohe Ausgaben heranstehen.

GR Hütter ist der Ansicht, dass ein Konzept erstellt werden muss, woraufhin der Vorsitzende erwidert, dass ein Konzept ohne Marktplatzgestaltung nicht sinnvoll ist und dies daher in absehbarer Zeit nicht umsetzbar ist. Die Marktplatzgestaltung wurde schon zwei Mal in Angriff genommen und dann war aber die Realisierung nicht möglich. Wenn ein Projekt ausfallen würde oder unerwartete Mehreinnahmen zu verzeichnen wären, könnte dieses Vorhaben mit Bürgerbeteiligung begonnen werden. Jetzt besteht allerdings noch eine lange Warteliste.

GR Hütter möchte das Projekt für spätestens das Jahr 2025 mit Bürgerbeteiligung fixieren, da der mittelfristige Finanzierungsplan bis zum Jahr 2024 läuft.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass daher die Entscheidungsfindung auf mindestens ein Jahr verschoben werden soll, weil nächstes Jahr der mittelfristige Finanzierungsplan bis 2025 beschlossen wird. Wenn eine Finanzierungsmöglichkeit besteht, sollte das Projekt nicht unnötig lange hinausgeschoben werden.

GR Reindl meint, dass sich die Bevölkerung auch ohne Bürgerbefragung inzwischen Gedanken zu diesem Projekt machen kann und Eindrücke/Ideen gesammelt werden können.

VbGm. Sandner findet, dass das Projekt nicht zu lange verschoben werden soll. Wie erwähnt, wurde die Marktplatzgestaltung schon mehrfach behandelt, aber der Gemeinderat hat die Prioritätenreihung anders festgesetzt, sodass die Ideen des Arbeitskreises ad acta gelegt wurden. Auch jetzt besteht diese Gefahr wieder, wenn der Gemeinderat nicht zu diesem Anliegen steht.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass dieses Zukunftsthema nächstes Jahr in der Budgetsitzung beurteilt werden soll, denn momentan ist kein Platz in der Prioritätenliste.

GR Florian Böttcher meint, dass man sich abseits vom Gemeinderat auch mit diesem Thema beschäftigen kann und dies keine Kosten verursacht.

GR Höller meint, dass sich auch andere Möglichkeiten ergeben können, wie beispielsweise der Verkauf des Gebäudes, sodass keine Bürgerbeteiligung nötig ist.

GR Ing. Leitgöb befürwortet den Grundsatzbeschluss der Möglichkeit zur vorläufigen befristeten Nutzung des Amtshauses bis zur Entscheidungsfindung.

GR Hütter erwähnt, dass er für einen Abriss des alten Amtshauses eintritt, da es dort immer wieder verkehrstechnische Probleme aufgrund der Engstelle gibt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, ersucht der Vorsitzende GR Hütter um **Abänderung des Antrages im Sinne der Debatte, sodass der Grundsatzbeschluss betreffend Nachnutzung des alten Amtshauses mit Bürgerbeteiligung auf mindestens ein Jahr verschoben wird und die kurzfristige Vermietung/Nutzung ermöglicht wird.**

Der FPÖ-Fraktionsobmann Rudi Hütter ändert daraufhin den **Antrag** im Sinne des Ergebnisses der gemeinsamen Beratung ab, dass die vorgeschlagene Vorgangsweise so umgesetzt wird.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass von der FPÖ Fraktion folgender weiterer Antrag zur Behandlung in der heutigen Sitzung eingebracht wurde:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge die Aufhebung der 30-er Beschränkung beim Güterweg Kellerbauer beschließen.

Begründung:

Da durch den Neubau der Straße bzw. des Güterweges die entsprechende Fahrbahnbreite gegeben ist.

GR Hütter ergänzt, dass dort nur vier Häuser betroffen sind und woanders auch keine Geschwindigkeitsbeschränkung gemacht wird.

ÖVP-Fraktionsobmann Roman Bittner teilt mit, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bereich des Güterweges Kellerbauer vom Anwesen Ahorner bis zum Waldrand in der Nähe des Wohnhauses Wolfsgruber-Kastl im Sommer 2000 vom Bürgermeister nicht nur wegen der Fahrbahngestelle verordnet wurde, sondern auch wegen des hohen Anteils an Durchzugsverkehr und der damit in Zusammenhang stehenden Gefährdung der Anrainer wegen der Hausausfahrten, die auch durch die Fahrbahnkuppe beim Ahorner zusätzlich uneinsehbar sind. Grundsätzlich wurde durch den Ausbau des Güterweges zwar die Engstelle beseitigt, jedoch nicht die beschränkten Sichtweiten durch die Fahrbahnkuppe. Auch der Durchzugsverkehr von der Nordkammstraße zum S10-Anschluss Freistadt-Süd bzw. zum Krankenhaus und den Einkaufszentren ist nach wie vor hoch.

Wenn auch eine der Voraussetzungen für die Verordnung, die Engstelle des Güterweges, weggefallen ist, so könnte die Auflassung der Beschränkung eine zusätzliche verstärkte Attraktivität als Zubringer zur S10 von der Nordkammstraße zur Folge haben, weil die Verkehrsteilnehmer mit noch größerer Geschwindigkeit diesen Güterweg befahren könnten. Die weiteren Gründe für die Geschwindigkeitsbeschränkung wie mehrere Haus- und Grundstückszufahrten, die Unübersichtlichkeit der Fahrbahnkuppe vor Ahorner und der Schutz der Fußgeher sind weiterhin aufrecht.

Deshalb empfiehlt der ÖVP-Fraktionsobmann, den Antrag der FPÖ-Fraktion auf Aufhebung der 30 km/h-Beschränkung abzulehnen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Florian Böttcher, welche Meinung die Anrainer in dieser Angelegenheit haben.

GR Hütter erinnert an die Diskussion beim Siedlungsgebiet Mittelweg, wo die 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung ein umstrittenes Thema war. Er konnte als Lotse bei einem FF-Einsatz das massive Verkehrsaufkommen dort feststellen, aber das wird sich auch ohne 30er-Beschränkung nicht ändern. Da müsste eine andere Lösung gefunden werden. Er empfindet diese Beschränkung auf jeden Fall als Schikane.

GR Ahorner erwähnt, dass insgesamt sieben Häuser betroffen sind und die Bewohner zum Teil gegenüber vom Wohnhaus parken müssen, weil beim Haus keine Stellplätze vorhanden sind. Die Beschränkung trägt zur Sicherheit der Bewohner bei.

GR Tscholl äußert, dass andere Bewohner gerne eine Beschränkung hätten und hier eine Aufhebung gemacht würde.

Der Vorsitzende erwähnt, dass manche Verkehrsteilnehmer verärgert waren, weil mehrere Strafen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen verhängt wurden. Dies ist aber nun nicht mehr der Fall.

GR Gratzl meint, dass auch viele Fußgänger dort unterwegs sind und daher die Geschwindigkeitsbeschränkung bestehen bleiben sollte.

GR Bartenberger schlägt vor, dass man eventuell auch eine 50-er-Beschränkung anbringen könnte.

GR Roßgatterer bemerkt, dass sie diese Strecke jeden Tag fährt und der Asphalt sehr rutschig ist, sodass man nicht schneller fahren kann.

GR Reindl gibt zu bedenken, dass bei einer 30er-Beschränkung wahrscheinlich ein 40-er gefahren wird, aber beim 50-er schon wieder schneller.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 3-Ja-Stimmen durch die FPÖ-Fraktion, zwei Stimmenthaltungen durch GR Bartenberger und GR Roßgatterer und 20-Nein-Stimmen mehrheitlich durch Erheben der Hand abgelehnt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Nachwahlen in Ausschüsse und Organe:

- a) Durchführung von Nachwahlen aufgrund des Mandatsverzichtes von Karin Koxeder in den Prüfungsausschuss, Kulturausschuss sowie eines Gemeindevertreter-Stellvertreters im Sozialhilfeverband und Fraktionsvertreter im Verein Tourismuskern Lasberg
- b) Wahl eines Beirats (Stellvertreters) in den SMB-Vorstand

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass, wie zu Sitzungsbeginn erwähnt, das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Karin Koxeder auf ihr Mandat als Gemeinderatsmitglied mit Wirkung vom 22. November 2019 verzichtet hat. Aus diesem Grund wurde das Gemeinderatsersatzmitglied Regina Roßgatterer auf dieses Mandat berufen, nachdem die nächstgereihten Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl, Benjamin Hackl, Kerstin Gratzl, Rudolf Waldhör und Martin Schinagl die Berufung nicht angenommen haben. Auf der Liste der Ersatzmitglieder wird Frau Koxeder weiterhin verbleiben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse und Organe die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt. Die Bestimmungen besagen, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die Nachwahlen auch zu Punkt b) durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand **einstimmig** stattgegeben.

Sodann bringt der Vorsitzende den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die erforderlichen Nachwahlen wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 und 33a der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird von der SPÖ-Fraktion für die Nachwahl eines Ersatz-Mitgliedes in den Prüfungsausschuss und Kulturausschuss sowie als Gemeindevertreter-Stellvertreter im Sozialhilfeverband und Fraktionsvertreter im Verein Tourismuskern Lasberg auf Grund des Mandatsverzichtes des Gemeinderatsmitgliedes Karin Koxeder nachstehender Wahlvorschlag eingebracht:

Ersatzmitglied Prüfungsausschuss:

Regina Roßgatterer	4291 Lasberg, Gunnersdorf 35/2
--------------------	--------------------------------

Ersatzmitglied Kulturausschuss:

Lukas Eder	4291 Lasberg, Grub 44
------------	-----------------------

Gemeindevertreter-Stellvertreter im Sozialhilfeverband:

Lukas Eder	4291 Lasberg, Grub 44
------------	-----------------------

Fraktionsvertreter/in im Verein Tourismuskern Lasberg:

Martin Schinagl	4291 Lasberg, Grub 22/2
-----------------	-------------------------

Der Wahlvorschlag wurde gem. § 29 Abs.1 O.ö. GemO 1990 von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterzeichnet.



Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der SPÖ-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung über Wahlvorschlag: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Vorsitzende, dass jede Mitgliedsgemeinde einen Beirat und einen Ersatzbeirat in den Sozialmedizinischen Betreuungsring entsendet. Diese Funktion wurde bisher von ihm selbst als Beirat und von Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl als Ersatzbeirat ausgeübt.

Aus zeitlichen Gründen legt der Vorsitzende diese Funktion zurück. Von der ÖVP Fraktion wird folgender Wahlvorschlag zur Entsendung in den SMB eingebracht, welcher mit der SMB-Wahl im Frühjahr 2020 wirksam wird:

Beirat:

Sigrid Hackl	4291 Lasberg, Paben 23/2
--------------	--------------------------

Ersatzbeirat:

Elfriede Dorninger	4291 Lasberg, Punkenhof 4/1
--------------------	-----------------------------

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Er lässt daraufhin die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung über Wahlvorschlag: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2018:

**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft
Freistadt vom 14.10.2019**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 4. April 2019 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2018 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 von der BH Freistadt geprüft wurde. Der am 14. Oktober 2019 übermittelte Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und ein Auszug aus der diesbezüglichen Verhandlungsschrift vorzulegen.

Im Bericht wird bemängelt, dass der Rechnungsabschluss 2018 vom Gemeinderat erst in der Sitzung am 4. April 2019 beschlossen wurde. Dieser ist jedoch spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, dem Gemeinderat vorzulegen.

Im Bericht werden die positiven Abschlusszahlen bestätigt. Bekanntlich konnten 213.963 Euro der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden. Neben zweckgebundenen I-Beiträgen und Aufschließungsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 160.544 Euro wurden echte Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von 146.880 Euro außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

Zum Betrieb des Freibades wurde festgestellt, dass dieser einen Soll-Abgang in der Höhe von 48.339 Euro verursachte, wobei dieser gegenüber 2017 um rund 12.400 Euro verringert werden konnte. Der Kostendeckungsgrad liegt bei nur rd. 23 %. Die Gemeinde hat Überlegungen anzustellen, wie der Kostendeckungsgrad erhöht werden kann. Als Maßstab können die Richtlinien für Härteausgleichsgemeinden herangezogen werden. Demnach ist für den Betrieb eines Freibades in Härteausgleichsgemeinden bis 2021 ein Kostendeckungsgrad von zumindest 50 % zu erreichen.

Dazu kann man feststellen, dass laufend versucht wird, durch einen optimalen Personaleinsatz die Besucherfrequenz im Freibad hoch zu halten und dennoch die Kosten so gering wie möglich zu halten. Allerdings verursacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vor allem hinsichtlich Prüfpflichten und der Abwehr von Haftungsproblemen immer höhere Kosten. Allein die Wasseranalysen kosten jährlich rund 900 Euro netto.

Bei den Vergütungen wird bemängelt, dass die anteiligen Kosten der Funktionäre für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abwasser, Abfall) noch nicht als Vergütungen dargestellt wurden. Spätestens im Rechnungsabschluss 2019 sowie im Voranschlag 2020 sind die angefallenen Leistungen der gewählten Gemeindevetreter bei den dafür vorgesehenen Ansätzen darzustellen. Die Aufteilung kann nur nach der Zahl der Tagesordnungspunkte erfolgen, was zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordert.

Der Rechnungsabschluss 2018 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 14.10.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte meint GR Bartenberger, dass es schon zu viele private Pools gibt und dies zur Einkommensminderung des Freibades beiträgt. Man sollte überlegen, wie man das Aufstellen von Pools unattraktiver machen kann.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass private Pools nicht gefördert werden. Es ist nur eine Gebühr zu entrichten, wenn die Wasserentsorgung in den Kanal erfolgt.

GR Ing. Eder meint, dass für einen Poolbesitzer diese finanziellen Mehrkosten wahrscheinlich auch keine Rolle mehr spielen. Die Gemeinde muss auf jeden Fall darauf achten, dass das Freibad samt Gastronomie attraktiv bleibt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 14. November 2019

Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 22. November getagt hat, und eine angesagte Kassenprüfung durchgeführt hat. Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 14. November 2019 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 6.872.232,40 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 6.982.726,27. Der Kassen SOLL- und IST-Bestand betrug somit - € 110.493,87. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Bericht über die Kassenprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im Haushaltsjahr 2019

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass sich im laufenden Haushaltsjahr nach dem Nachtragsvoranschlag noch einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung und Kreditübertragungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter, diese wie folgt zur Kenntnis zu bringen:

Kreditüberschreitungen 2019

Ordentlicher Haushalt

1-010000-451000	Nahwärmebezug (Erhöhung der Vorauszahlungen) um	€	3.039,88
1-010000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (Fa. Pro effektiv Personalberatung) um	€	1072,50
1-016000-042000	Amtsausstattung (neuer Server)	€	144,00
1-016000,070000	Aktivierungsfähige Rechte (Datensicherung- Lizenz) um	€	1.440,00
1-220000-720000	Schulerhaltungsaufwand (Nachverrechnung 2018) um	€	4.981,96
1-132000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (Obduktion-Überführung)	€	1.038,98
1-163000-614000	Heizungsreparatur Feuerwehrhaus um	€	3.002,70
1-163000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen (2 Stk. Beplankung-LFBA)	€	2.701,97
1-211000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Heizkesselreparatur) um	€	1.174,74
1-163000-722000	Rückersätze von Einnahmen um	€	1.078,00
1-240800-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (Fa. Pro effektiv Personalberatung) um	€	543,50
1-612000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen(Wartehausdach) um	€	3.084,60
1-612000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (Bodenmarkierungsarbeiten um)	€	1.345,67
1-616000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (Vermessung Withalm, Mappenberichtigung, u GW Lichtraum frei schneiden)	€	2.832,60
1-617000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen um	€	2.014,94
1.851000-720000	Schuldendienst an Reinhaltungsverband um	€	1.668,40
1-851000-728000	Entgelte für sonst. Leistungen (Klärschlamm Entsorgung) um	€	2.201,56

Außerordentlicher Haushalt

5-010100-010260	Sonnenschutz Amtshaus Neubau um	€	25.672,79
5-010100-010410	Mess- Regeltechnik um	€	13.938,26
5-010100-010800	Sonstige Ausgaben (Feuerlöscher)		1.061,21
5-010100-010810	Gebäude (Kunst am Bau) um	€	2.867,64
5-240810-010200	Baumeisterarbeiten (Krabbelstube Erweiterung) um	€	9.276,55
5-240810-010600	Gebäude (Innenausstattung) um	€	4.435,21
5-240810-043000	Betriebsausstattung um	€	2.912,38

Kreditübertragung 2019

5-240810-010220	von Gebäude Trockenbau (Krabbelstube Erweiterung) mit	€	9.900,00
5-240810-010200	auf Baumeisterarbeiten (Krabbelstube Erweiterung) mit	€	
5-240810-010300	von Gebäude Heizung u. Sanitäre Installation mit	€	4.435,21
5-240810-010600	auf Gebäude Innenausstattung		
5-240810-010300	Von Gebäude Heizung u. Sanitäre Installation mit	€	2.671,48
5-240810-043000	auf Betriebsausstattung		
5-240810-010500	von Gebäude Fliesenlegerarbeiten mit	€	240,90
5-240810-043000	auf Betriebsausstattung		

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen bei anderen Voranschlagsposten bedeckt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2019 zu genehmigen.

GR Hütter kritisiert, dass er die nötigen Unterlagen zu diesem Punkt nicht erhalten hat und daher seine Fraktion nicht zustimmen wird.

Abstimmung: Mit drei Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Fraktion wird dem Antrag durch Erheben der Hand mehrheitlich zugestimmt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2020: *Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Gebühren*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Herbert Reindl, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2020 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Eine Erhöhung der Benützungsgebühren für die Aussegnungshalle, der Hundeabgabe und der Tarife der Brückenwaage erscheint nicht erforderlich, da die letzte Erhöhung noch nicht lange zurück liegt und die Tarife kostendeckend sind. Die Lustbarkeitsabgabe wurde per Verordnung im Jahr 2016 neu geregelt.

Der Berichterstatter verweist weiters auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses vom 28. November 2019, in welcher die Anpassung der Abfallgebühren auf der Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation vorberaten wurde. Das Ergebnis wurde unter Punkt 6 der Tagesordnung zur Kenntnis genommen.

Bei den Kanalgebühren müssen die Vorgaben des Landes erfüllt werden, wozu die Gemeinde bei Inanspruchnahme von Förderungen verpflichtet ist.

Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen. In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	siehe Verordnung vom 31.3.2016	
Hundeabgabe mit	25,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	für Wachhunde
Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle mit	60,00 €	für die Aufbahrung
	40,00 €	für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH 98,00 €	Abfallgebühr 6,62 € für 60 l Abfallsack 121,28 € für 1100 l Container *) *) Banderole
	2 Pers.-HH 137,00 €	
	3 Pers.-HH 166,00 €	
	4 Pers.-HH 186,00 €	
	5 Pers.-HH 195,00 €	
	ab 6 Pers.-HH 205,00 €	
		Abfallgebühr für Abholung sperriger Abfälle je angefangenem m ³ 40,- €

Die Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	35,60 €	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	12,30 €	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	77,90 €	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	146,90 €	Beschäftigter
Handel	47,90 €	Beschäftigter
Seniorenheim	55,70 €	Bett
Handwerk	39,00 €	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	24,50 €	Beschäftigter
Kindergärten	2,30 €	Kind
Schulen	3,40 €	Schüler
Produktionsbetriebe	55,70 €	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	39,00 €	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,40 €	Grab
Kläranlage	1,20 €	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. inkl. 10 % Ust. 23,30 €
mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) inkl. 10 % Ust. ...3.748,80 €

Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsgebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch 4,70 €
mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss 74,03 €
Jährliche **Grundgebühr** pro Kanalanschluss 40,00 €

Die **Tourismusabgabe** wird gemäß dem Oö. Tourismusgesetz 2018 eingehoben.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen zu beschließen.

GR Andreas Kainmüller kritisiert einen Tippfehler und GR Hütter, dass die Unterlagen nicht zeitgerecht bei ihm eingelangt sind.

VbGm. Sandner bemerkt daraufhin, dass durch die Übersiedlung ins neue Amtshaus ein großer zeitlicher Mehraufwand zu bewältigen war und da schon Fehler passieren können.

GR Böttcher erwähnt, dass er am Gemeindeamt war und er über die ausführlichen Informationen positiv überrascht war.

Da sich ansonsten keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit drei Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Finanzwesen:

Vergabe des Kontokorrentkredites zur Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushalts gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 (§ 75 Abs. 5) und gemäß Ergebnis der Darlehensausschreibung vom 25.11.2019

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsersatzmitglied Herbert Schwaiger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass laut Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Hinblick auf die Umsetzung der VRV 2015 mit 1.1.2020 gemäß den neuen Bestimmungen der Oö. GemO 1990 (§ 75 Abs. 5) die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen sind. Bei laufenden Projekten, bei welchen die zugesicherten Landesmittel und Bedarfszuweisungsmittel erst in den Folgejahren einlangen, ist eine Vorfinanzierung über den Kassenkredit nicht erlaubt, weshalb eine Zwischenfinanzierung im Wege eines Kontokorrentkredites vorzunehmen ist. Dieser Kredit ist zwar von der IKD genehmigungspflichtig, diese ist aber nur eine Formsache, da für die Projekte an sich ja genehmigte Finanzierungen vorliegen.

Von der Buchhaltung wurde die notwendige Höhe des Kontokorrentkredites für drei Projekte mit ausständigen Landesmitteln errechnet.

Projekt	Anmerkung	notwendiger Kredit
Geh- und Radwegebau	Projektkosten € 457.000,-- abzüglich Einnahmen aus Landesförderung (€ 69.128,80) und Überschuss aus Vorprojekt	€ 289.700,--
Neubau Gemeindeamt mit Musikheim	Offene Kosten lt. Abrechnung und Finanzierungsplan zum Ende des Jahres 2019:	€ 1.059.000,--
Krabbelstube (2. Gruppe)	Offene Landesförderung (BZ) zum Ende des Rechnungsjahres:	€ 156.200,--
	Gesamtsumme gerundet:	€ 1.500.000,--

Das Gemeindeamt hat am 12. November 2019 den Kontokorrentkredit an sieben Banken ausgeschrieben, am 25. November 2019 fand die Anboteroöffnung statt, welche folgendes Ergebnis brachte:

Anbotsteller (Bank)	Variante I Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit (bis 31.12.2021)	Variante II Variable Zinsgestaltung mit Bindung an 3-monats EURIBOR
Raiffeisenbank Region Freistadt Bankstelle 4291 Lasberg	0,65 %	1,00 % Aufschlag ergibt dzt. 0,605 % ohne Gebühren und Spesen
HYPÖ-Bank Oberösterreich. Landesbank AG 4020 Linz, Landstraße 38	nicht angeboten	0,25 % Aufschlag zuzügl. 0,25% Rahmenprovision bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt ohne Gebühren und Spesen
Sparkasse Oberösterreich AG Zweigstelle Freistadt 4240 Freistadt, Hauptplatz 15	nicht angeboten	0,52 % Aufschlag bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt ohne Gebühren und Spesen Alternativangebot: 12-mon.-Euribor Aufschlag 0,41% bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt

Eine erste Einschätzung ergab, dass die Hypobank das Bestbieterangebot gelegt hat, weil davon ausgegangen wurde, dass die Rahmenprovision von 0,25% nur auf den tatsächlich aufgenommenen Betrag berechnet wird. Auf Nachfrage wurde jedoch mitgeteilt, dass die Rahmenprovision für die gesamte Laufzeit von zwei Jahren für den gesamten Betrag von € 1.500.000 verrechnet würde. Damit ist dieses Angebot nicht so günstig, weil ja mit der Gewährung der Fördermittel bereits nächstes Jahr ein Großteil des Kredits zurückgezahlt wird.

Die Sparkasse Freistadt hat zwar mit einem Aufschlag von 0,52% auf Euribor nominell den günstigsten Zinssatz angeboten, jedoch gilt dieser bei negativem Euribor ab dem Wert 0. Die Raiffeisenbank hat den Aufschlag von 1% auf den tatsächlichen Euribor-Wert, das sind derzeit 0,605%. Bei sinkendem Euribor, was angesichts der Wirtschaftslage eventuell zu erwarten ist, würden dann auch die Zinsen sinken. Daher erscheint dieses Angebot das Bestbieterangebot zu sein.

Überdies ist der Abschluss des Darlehensvertrages bei der ortsansässigen Bank kurzfristig nach der Sitzung möglich und notwendig, weil die Darlehensunterlagen bereits morgen an die IKD gesendet werden müssen. Bei der Sparkasse dauert der Abschluss des Vertrages nach den bisherigen Erfahrungen mehrere Wochen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Vergabe des Kontokorrentkredites zur Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushalts gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 (§ 75 Abs. 5) und gemäß dem Ergebnis der Darlehensauschreibung vom 25.11.2019 an den Bestbieter Raiffeisenbank Region Freistadt mit einem Aufschlag von 1% auf den 3-Monats-Euribor zu beschließen.

In der anschließenden Debatte meint GR-Ersatzmitglied Böttcher, dass er sich beim Gemeindebuchhalter über dieses komplexe Thema informiert hat. Er möchte anmerken, dass nun doch eine Schuldensteigerung im Jahr 2019 erkennbar ist, obwohl immer von den guten Finanzen geredet wird. Auf jeden Fall ist die regionale Bank zu bevorzugen, zumal die Angebote ohnehin einen geringen finanziellen Unterschied aufweisen.

VbGm. Sandner bemerkt, dass sich der Schuldenstand zwar erhöht hat, aber die Pro-Kopf-Verschuldung noch gering ist. Eine Zwischenfinanzierung muss beschlossen werden, da die Fördermittel des Landes später ausbezahlt werden, aber das Budget trotzdem ausgeglichen werden muss. Im nächsten Jahr ändert sich die Situation dann wieder.

GR-Ersatzmitglied Böttcher erwähnt, dass nächstes Jahr wieder neue Projekte dazu kommen.

Das Gemeinderatsmitglied Andreas Rudlstorfer erklärt sich für befangen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2020:

- a) Genehmigung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2020
- b) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024 einschließlich Prioritätenreihung
- c) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2020 erstmals nach den neuen Bestimmungen der Voranschlags-Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 und der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Der Entwurf musste nicht mehr der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt werden, weil die Gemeinde keine Härteausgleichsgemeinde ist. Zur Erläuterung offener Fragen ist heute auch der Gemeindebuchhalter anwesend.

Nachdem dazu alle Vorarbeiten geleistet wurden (sämtliches Vermögen musste neu erfasst und bewertet werden) konnte nun der Voranschlag für 2020 erstellt werden. Mit der VRV 2015 ändert sich die gesamte Rechtsvorschrift für den Voranschlag und Rechnungsabschluss. Die Haushaltsaufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt fällt weg. Es gibt nun ab dem Jahr 2020 nur mehr einen Haushalt.

Dieser gliedert sich in 3 Komponenten:

- a) Finanzierungshaushalt
- b) Ergebnishaushalt
- c) Vermögenshaushalt

Alle Investitionen im Haushalt und für Projekte fließen in den Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, sämtliche sonstige Aufwendungen und Erträge fließen in den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Alle Abschreibungswerte und Rückstellungen fließen nur in den Ergebnishaushalt.

Ob der Voranschlag ausgeglichen ist, ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Finanzierungsrechnung sieht folgendermaßen aus:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (Aufwendungen und Erträge)	€ 5 025 400,00	4 856 000,00
Investive Gebarung (sämtliche Investitionen)	€ 1 876 500,00	1 975 100,00
Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahme und Tilgungen)	€ 495 300,00	938 300,00
Zwischensumme	€ 7 397 200,00	7 769 400,00
abzgl. Investive Einzelvorhaben	€ 2 470 100,00	2 842 300,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 4 927 100,00	4 927 100,00

Der Gemeindebuchhalter hat die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit in einer Liste zusammengefasst, welche allen Gemeinderäten vorliegt.

Zu den größten Ausgaben gehören, die Pensionsbeiträge für Beamte Dienstnehmer und Dienstgeberbeiträgen mit € 224.000,--, die SHV-Umlage mit € 731.700,--, der Krankenanstaltenbeitrag mit € 641.800,--, die gesamten Darlehenstilgungen mit € 938.400,--, der gesamte Zinsaufwand mit € 41.600,--, die Landesumlage mit € 86.800,-- und die Beträge, die von der operativen Gebarung an die investive Gebarung gleistet werden mit € 270.400,--. Davon sind als Interessentenbeiträge € 124.300,-- zweckgebunden. Den Projekten Ankauf Löschfahrzeug wurden € 117.700,-- und dem Amtshausneubau wurden € 28.400,-- von der operativen Gebarung zugeführt.

Der Voranschlag liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor und wurde in einer eigenen Besprechung vom Buchhalter den Fraktionsobleuten erläutert.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2020 erhalten.

Im Voranschlag ist auf Seite 191 auch der Nachweis der Schulden dargestellt. Trotz der Darlehensaufnahme von 495.000 Euro verringert sich der Schuldenstand von 5.956.600,00 Euro auf 5.513.500,00 Euro.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 wurde mit sämtlichen erforderlichen Nachweisen erstellt und sollte so heute beschlossen werden. Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

Nach Klärung einiger Anfragen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt der Vorsitzende, dass aufgrund der Vorgaben des Landes für die Finanzjahre 2020 bis 2024 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlags 2020 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen im Mittelfristigen Finanzplan nur die lfd. Projekte bzw. Projekte berücksichtigt werden, für die eine Kostenschätzung vorliegt.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2020 vorzulegen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan ist gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU auch eine Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben zu beschließen. In dieser Liste scheinen alle laufenden und neuen Vorhaben auf. Die Liste ist an der Leinwand ersichtlich.

Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024 Prioritätenreihung

	2020	2021
1 Gemeindeamtshausneubau	laufend	
2 Krabbelstubenerweiterung	laufend	
3 ASZ Erweiterungsbau	laufend	
4 Geh- und Radwegbau	laufend	
5 Erneuerung u. Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung	laufend	
6 Ankauf Tanklöschfahrzeug	neu	
7 Abwasserbeseitigung BA 18	neu	
8 Straßenneubau 2020 - 2023	neu	
9 Abwasserbeseitigung BA 19	neu	
10 Ankauf Gemeindefahrzeug		neu
11 Einsatzbekleidung Feuerwehr	laufend	

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 und die Prioritätenreihung, wie vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund einer Anfrage von GR Hütter wird geklärt, dass Projekte ohne Kostenschätzung nicht in den mittelfristigen Finanzierungsplan aufgenommen werden können. Beim Straßenbau liegen Erfahrungswerte vor.

Sämtliche Projekte müssen ausfinanziert sein, bevor ein neues begonnen werden kann. Nächstes Jahr können zukünftige Vorhaben (z.B. KG- und VS-Erweiterung, Sportgebäude) nach Vorliegen der Kostenschätzungen und Förderrichtlinien ergänzt werden. Arch. Waldhör hat zwar schon ein Konzept für das Sportgebäude erstellt und Arch. Hackl hat auch einen Konzeptentwurf für die Kindergarten-/Volksschul-Erweiterung gemacht, aber alle Projekte werden noch in den Ausschüssen beraten.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Der Vorsitzende berichtet schließlich, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen darf. Die Höhe des Kassenkredites ist mit einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit begrenzt. Lt. Berechnung der Buchhaltung kann mit dem Rahmen von 1.000.000 € das Auslangen gefunden werden und deshalb soll der Kassenkredit mit diesem Betrag festgesetzt werden.

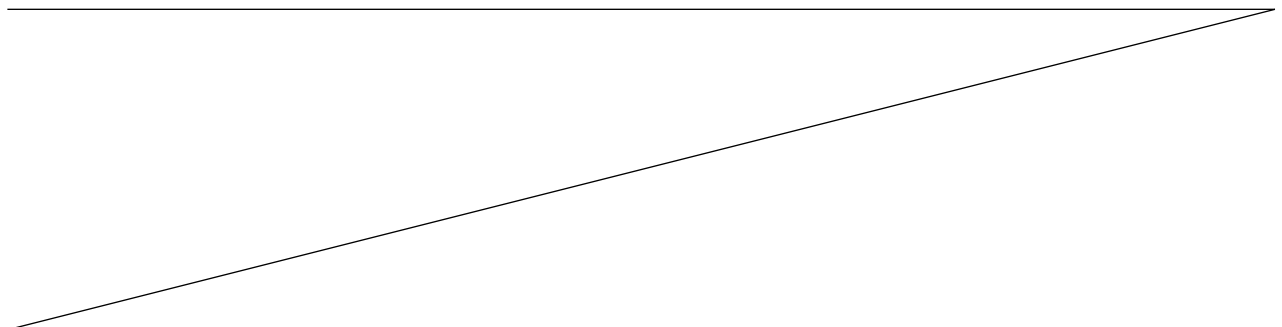
Nach den Vorgaben des Landes sind auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen. Deshalb wurden wieder drei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. und der HYPO Oberösterreich eingeholt. Der Vergleich der Angebote erbrachte folgendes Ergebnis:

Anbotsteller (Bank)	Bindung an 3-monats EURIBOR Aufschlag
Raiffeisenbank Freistadt u.U. Bankstelle 4291 Lasberg	Aufschlag: 0,65 % = Mindestzinssatz
BAWAG-P.S.K Kommunalkredite 1018 Wien, Georg-Koch-Platz 2	Aufschlag: 0,35 % = dzt. 0,35 % bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt
HYPO Oberösterreich 4010 Linz, 0,400%	Aufschlag: 0,350 % = dzt. 0,350 % bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt Rahmenprovision vom gesamten Rahmen: 0,25% somit 0,60% gesamter Aufschlag

Wie die Tabelle zeigt, hat die BAWAG-P.S.K wie im Vorjahr wieder den niedrigsten Zinsaufschlag auf EURIBOR angeboten.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Genehmigung des Kreditvertrages der BAWAG P.S.K. Wien für den Kassenkredit 2020 in der Höhe von 1,000.000 Euro zu den angebotenen Konditionen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand dem Antrag stattgegeben und der Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 bei der BAWAG P.S.K., Wien mit einem Aufschlag von 0,35% auf 3-monats-EURIBOR einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 18 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Beim Geh- und Radwegebau in Grub gab es durch die Verlegungen von Telekom- und Stromleitungen gewisse Verzögerungen, die nicht von der Fa. Hasenöhrl verursacht waren. Dank der Witterung kann bis nächste Woche der Großteil der geplanten Arbeiten abgeschlossen werden. Unser Dank gilt der guten Bauleitung von Ing. Klaus Dieringer und der Baufirma Hasenöhrl für die kompetente Projektabwicklung.
- Das Baulandprojekt Mittelweg-Ost vom Investor Dobusch ist bereits angelaufen. Die Bauverhandlung wurde bereits durchgeführt und erste Geländeanpassungen sind bereits im Gange. Von der Gemeinde wurde der Erdbau für die Rohtrasse der Straße hergestellt und als nächstes sollen die Leitungsbauten erfolgen. Ab April soll mit dem Bau der 20 Häuser begonnen werden, die Fertigstellung ist für Herbst 2021 vorgesehen. Am 28. November 2019 wurden zahlreiche Interessenten über das Projekt informiert. Ein schlüsselfertiges Haus kostet ca. 330.000,- bis 350.000,- Euro.
- Ein erster Konzeptentwurf für die Sanierung des Kabinengebäudes bzw. Erneuerung der Umkleidekabinen im Sport- und Freizeitpark wurde von Arch. Waldhör mit den Vertretern der Union besprochen. Die neuen Vorschläge werden von Arch. Waldhör nun eingearbeitet, sodass in den nächsten Wochen das Konzept fertig gestellt werden könnte.
- Für die ausgeschriebene Lehrstelle am Gemeindeamt haben sich drei Personen beworben. Um die bestmöglichen Bewerber auswählen zu können, wurde die Bewerbungsfrist bis 7. Jänner verlängert. Mitte Jänner 2020 soll dann der Personalbeirat und Gemeindevorstand die Entscheidung treffen. Bis dahin wird den Bewerbern auch Gelegenheit geboten, einen Schnuppertag am Gemeindeamt zu absolvieren.
- Der Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen 2020 wurde erstellt und verteilt.

GR-Ersatzmitglied Hubert Winkler erkundigt sich hinsichtlich Jänner-Rallye, woraufhin der Vorsitzende informiert, dass der Rallyeclub von einem zweijährigen Beschluss ausgegangen ist und die Vorbereitungsarbeiten daher schon seit dem Frühjahr laufen. Im Gemeindevorstand wurde darüber berichtet. Die Feuerwehr hat wieder großes Interesse an einer Beteiligung.

GR-Ersatzmitglied Winkler meint, dass er kein Freund dieser Veranstaltung ist und sich die Gemeinde als Waldluftbadegemeinde, Gesunde Gemeinde und im Sinne des Klimaschutzes künftig eine Beteiligung überlegen sollte.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass spätestens im März mit allen Parteien und eingebundenen Vereinen darüber beraten werden soll.

Auf eine Anfrage von GR Romana Kainmüller bemerkt der Vorsitzende noch, dass alle Betroffenen von der Straßensperre informiert werden und auch in den Gemeindeamtlichen Nachrichten die Sperrzeiten verlautbart werden.

GR-Ersatzmitglied Herbert Schwaiger kritisiert, dass Hundebesitzer häufig mit ihrem Hund auf dem Steig in Edlau spazieren gehen und der hinterlassene Kot nicht entfernt wird. Es kamen schon Klagen von Müttern mit Kindern.

Der Vorsitzende bemerkt, dass in den Gemeindeamtlichen Nachrichten wieder an die Hundebesitzer appelliert werden soll, denn es können nicht überall Hundestationen aufgestellt werden. Bei Spielplätzen, im Feistritzpark und auch in Manzenreith wurde dies bisher vereinbart. Im Feistritzpark funktioniert die Entsorgung gut, aber er kann sich auch vorstellen, dass der marknahe Weg in Edlau oft genutzt wird und Hundestationen aufgestellt werden. Diese Angelegenheit wird noch geprüft.

GR Rudlstorfer ladet ein zum Punschstand des Musikvereines mit gleichzeitigem Flohmarkt am 20. Dezember im alten Musikheim.

Auf eine Anfrage von GR Hütter informiert der Vorsitzende, dass er bei LR Steinkellner ein Ersuchen betreffend Sanierung der Punkenhofer Straße im Marktbereich mit Hilfe der Straßenmeisterei gestellt hat, weil für das neue Amtshaus viele Künetten nötig waren. Die Leitungsträger müssen zwar eine zweite Asphaltlage aufbringen, aber um eine gefällige Oberfläche zu erzielen, wäre die beste Lösung, dass jeder einen Anteil zahlt und den restlichen Betrag die Straßenmeisterei übernimmt.

GR Hütter informiert, dass am 2.12.19 ein Gemeindeentlastungspaket beschlossen wurde und die Gemeinde Lasberg 13.500 Euro erhalten wird. Für den Verwendungszweck wird ein Gemeindevorstandsbeschluss nötig sein.

Abschließend erkundigt sich GR Hütter über den aktuellen Stand beim Etlstorfer Haus, woraufhin Vbgm. Sandner erwähnt, dass der Stromanschluss bereits hergestellt wurde. Der Kanalanschluss wäre auch möglich. Der Tourismuskern wird über die weitere Verwendung noch beraten.

GR Hütter wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorsitzende schließt sich den Wünschen an und lädt zu einem Rundgang im neuen Amtshaus/Musikheim ein.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26. September 2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. Mai 2020 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lasberg, am 14. Mai 2020

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Bartenberger Maria e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)